

NIKOLAI STANGE

Zwei Beiträge zur Kenntnis Alt-Dorpat

Dorpat
1930

Trükise digitaalkoopia ehk e-raamatu tellimine (eBooks on Demand (EOD)) –miljonid raamatud vaid hiireklõpsu kaugusel rohkem kui kümnes Euroopa riigis!



Täname Teid, et valisite EOD!

Euroopa raamatukogudes säilitatakse miljoneid 15.–20. sajandi raamatuid. Kõik need raamatud on nüüd kättesaadavad e-raamatuna — vaid hiireklõpsu kaugusel 24 tundi ööpäevas, 7 päeva nädalas. Tehke otsing mõne EOD võrgustikuga liitunud raamatukogu elektronkataloogis ja tellige raamatust digitaalkoopia ehk e-raamat kogu maailmast. Soovitud raamat digiteeritakse ja tehakse Teile kättesaadavaks digitaalkoopiana ehk e-raamatuna.

Miks e-raamat?

- ⇒ Saate kasutada standardtarkvara digitaalkoopia lugemiseks arvutiekraanil, suurendada pilti või navigeerida läbi terve raamatu.
- ⇒ Saate välja trükkida üksikuid lehekülgi või kogu raamatu.
- ⇒ Saate kasutada üksikterminite täistekstotsingut nii ühe faili kui failikomplekti (isikliku e-raamatukogu) piires.
- ⇒ Saate kopeerida pilte ja tekstiosi teistesse rakendustesse, näiteks tekstitötlusprogrammidesse.

Tingimused

EOD teenust kasutades nõustute Te tingimustega, mille on kehtestanud raamatut omav raamatukogu. EOD võimaldab juurdepääsu digiteeritud dokumentidele rangelt isiklikel, mittekommertseesmärkidel. Kui soovite digitaalkoopiat muuks otstarbeks, palun võtke ühendust raamatukoguga.

- ⇒ Tingimused inglise keeles: <http://books2ebooks.eu/odm/html/utl/en/agb.html>
- ⇒ Tingimused saksa keeles: <http://books2ebooks.eu/odm/html/utl/et/agb.html>

Rohkem e-raamatuid

Seda teenust pakub juba tosin raamatukogu enam kui kümnes Euroopa riigis.

Lisainfo aadressil: <http://books2ebooks.eu>

ZWEI
BEITRÄGE ZUR KENNTNIS
ALT-DORPATS.

1. DER DOM- ODER PULVERKELLER.
2. GAB ES IM MITTELALTERLICHEN DORPAT EINE SCHEIDEMAUER ZWISCHEN DOM UND STADT?

VON

N. STANGE.

Mit 3 Tafeln.

Dorpat 1930.

ART-DORPAT

92.



5264
i37024449

I.

Der Dom- oder Pulverkeller in Dorpat.

Über Bestimmung und Alter des Pulverkellers hat man im Laufe der Zeit, zuletzt noch 1926 in den Spalten der „Dorpater Zeitung“, die verschiedensten Vermutungen angestellt, ohne jedoch der Lösung der Frage ernstlich nähergetreten zu sein.

Fast einstimmig kam man immer zum Schlusse, dass der Bau in Anbetracht seiner mächtigen Ausmasse und des verwendeten altertümlichen Baumaterials nur dem Mittelalter entstammen könne, ja sehr wahrscheinlich sogar mit dem alten Bischofsschlosse von Dorpat in irgendeinem Zusammenhange gestanden haben müsse.

Doch über die sonderbare innere Anlage des Kellers wurden nicht ein mal einigermaßen plausible Vermutungen laut. Dass er seinen Namen „Pulverkeller“ vielleicht doch zu Recht tragen könnte, dieser Gedanke schien allgemein als zu unwahrscheinlich gar nicht diskutabel zu sein.

Allerdings brachte in Nr. 196 die „Dorpater Zeitung“ vom Jahre 1926 ein mit R. v. E. gezeichnetes Eingesandt, in welchem mit grosser Bestimmtheit erklärt wird, der Keller sei während des russischen Festungsbaues in Dorpat im 18. Jahrh. als Pulverkeller angelegt worden, und zwar zwischen den alten Stützmauern in der Schlucht, die die beiden Domhügel von einander trennte. Da dieser Behauptung aber die Begründung fehlte, so blieb sie auch leere Vermutung gleich den andern.

Und doch trifft sie den Nagel auf den Kopf: der Keller ist tatsächlich während des Festungsbaues in dem alten Graben, der die Burg von der Vorburg trennte, erbaut worden. Die Belege dafür finden sich in den Akten der Kaiserlichen Universität Dorpat, speziell des Konseils und Direktoriums, wo in Vol. I, fol. 201b in einer von Prof. Johann Wilhelm Krause dem Konseil „am Mittwoch d. 20. November 1818“ eingereichten längeren Denkschrift über die Vorgeschichte des der Universität Allerhöchst donirten Marienkirchenplatzes folgende Stelle sich auf den Pulverkeller bezieht: „Die Marienkirche wurde abgebrochen; das bessere Material zu einem Pulverkeller unter dem Hauptwalle verwendet, der sich bald genug wegen seiner Feuchtigkeit als unbrauchbar er-

wiess: mit den Resten bauten sich mehrere Bürgerhäuser, doch nicht umsonst aus.“

In der Denkschrift sagt Krause ausdrücklich, dass er den „geschichtl. Hergang nach der Erzählung des verstorbenen Oeconomie Directors Hofrath v. Probst“ berichte. Krauses Gewährsmann Friedrich Gottlieb Probst, geb. 1744, gest. 1808, kann als durchaus glaubwürdig gelten. Den Festungsbau hatte er in allen seinen Phasen persönlich miterlebt, und kannte als langjähriger Ökonomiedirektor des Dorpater Kreises, dem alle Kronimmobilien in Stadt und Land unterstellt waren, so zu sagen, wohl jeden Stein in Dorpat. Dass er einer so gewichtigen Persönlichkeit, wie es Prof. Krause war, Märchen erzählt haben könnte, ist wohl nicht anzunehmen.

Eine zweite sich auf den Pulverkeller beziehende Stelle findet sich im selben Aktenbände auf einem von Prof. Krause am 4. Juli 1819 entworfenen Plane ¹⁾, der den Zustand des Territoriums der Sternwarte und des Pulverkellers vor dem Bau der Sternwarte, also vor dem Jahre 1810 darstellt. In den Erklärungen zu diesem Plane heisst er wörtlich:

„Der ganze Theil des Walles, unter welchem der Pulverkeller liegt, war ehemals Schlossgraben. Feldmarschall Villebois ²⁾ riss die Marienkirche ab, und baute vom Materiale derselben den Pulverkeller. 1768—1778 arbeitete man an den Festungswerken. Der Schutt vom Schlosse füllte den Graben nicht aus; daher die Niedrigung i i i ³⁾, welche die Universität 1812—1815 nach vollendetem Baue ⁴⁾ appanirte.

Bei g. h. ⁵⁾ liegen noch starke Mauern. bey g. ⁶⁾ steht noch ein wohlerhaltener Gewölbebogen; er scheint zum Thore der Vorburg ⁷⁾ gehört zu haben.“

¹⁾ Siehe beiliegende Tafel I.

²⁾ Villebois war nicht Feldmarschall sondern Generalfeldzeugmeister.

³⁾ Auf dem Plane befindet sich i i i am Wallgrabenende der Hauptallee zwischen dem Hause des Astronomieprofessors und dem Poterneneingange an der Hauptallee.

⁴⁾ Gemeint ist die Sternwarte, die 1810—1812 erbaut wurde. Nach Prof. Petuchow Императорскій Юрьевскій, бывшій Дерптскій Университетъ за сто лѣтъ его существованія 1802—1902) p. 215. ist sie 1809—1810 erbaut.

⁵⁾ Die punktirte Linie g. h. auf dem Plane verläuft parallel der östlichen Seitenmauer des Pulverkellers und fällt fast zusammen mit dem westlichen Gartenzaune beim Hause des Astronomieprofessors.

⁶⁾ g. befindet sich auf dem Plane am Nordende der punktirten Linie, g. h. zwischen der niedrigen Südböschung des Hauptwalles und der NW-Ecke des steinernen Wirtschaftsgebäudes des Astronomieprofessors.

⁷⁾ Bedeutet wohl nicht „der Vorburg“, sondern „zur Vorburg“.

Durch die beiden hier angezogenen Beweisstücke wäre wohl das Rätsel des Pulverkellers restlos gelöst. Alles, was bisher an seinem Baue jeder Erklärung spottete, ist nun vollkommen verständlich:

Die gigantischen Seitenmauern stammen zweifellos aus dem Mittelalter. Auf sie stützte sich die von Arvid Moller in seiner Fata Dorpati ⁸⁾ erwähnte „hohe gewölbte Brücke mit auf beiden Seiten derselben in Manneshöhe aufgetragenen Mauern“ (gedeckter Gang?), die sich über den Schlossgraben spannte, und Schloss und Vorburg verband.

Der von Prof. Krause auf obenerwähntem Plane angegebene Gewölbebogen würde seiner Lage nach genau an das Ostende der Brücke zu stehen kommen, und könnte daher wohl als Torbogen des Schlosses angesprochen werden. Die Altertümlichkeit des zum Keller verwendeten Ziegelmaterials erklärt sich zwanglos durch seine Herkunft von der mittelalterlichen Marienkirche.

Das Rätselhafte der sonderbaren Innenanlage des Kellers lässt sich jetzt ohne Weiteres deuten, nämlich: Der rings um den Innenkeller laufende Korridor, die drei Türen und die hochgelegenen kleinen Lukenöffnungen über den Türen, vor Allem aber der mächtige Luftschacht dienten in höchst sinnreicher Weise als Lüftungsanlagen zur Trockenhaltung des im Innenkeller lagernden Pulvers. Bei geöffneten Luken drang durch sie die Aussenluft herein, während die Kellerluft durch den Luftschacht nach Aussen entwich. Öffnete man aber auch gleichzeitig die Türen, so entstand in allen Räumen des Kellers ein gewaltiger Luftzug, ähnlich dem Zuge in unseren modernen Fabrikschloten. Ausserdem trennte der Korridor den Innenkeller von den Aussenwänden, so dass auch im Falle einer Durchsickerung des Wassers aus dem umgebenden Erdreiche durch die Aussenmauern der Innenkeller davon in keiner Weise berührt wurde. Dass der Keller „sich bald genug wegen seiner Feuchtigkeit als unbrauchbar erwies“, wie es im obenangeführten Aktenstücke heisst, entspricht nicht den Tatsachen. Im Weitern wird bewiesen werden, dass Pulver die ganze Zeit über im Keller gelagert hatte.

Zu bewundern ist die Umsicht und Sachkenntnis, mit der der Platz für den Keller vom Ingenieur Kommando, das den Festungsbau betrieb, gewählt, und der Bau selbst ausgeführt worden ist. Die Nordhälfte des alten Schlossgrabens bot im ganzen Festungsrayon zur Anlage des Pulverkellers die grössten Vorzüge, sowohl

⁸⁾ Neuer Dorpater Kalender (Schnackenburg) 1876.

in Bezug auf Ersparnis an Baumitteln, als auch Sicherheit vor feindlichen Bomben. Die kostspieligen Erdarbeiten zur Aushebung des Kellerraumes fielen fort; die alten, soliden, faden-dicken Stützmauern des Schlossgrabens konnten ohne Weiteres als Seitenwände benutzt werden, und die ungeheuren Schutt- und Trümmernmassen, die seit der Sprengung des Schlosses im Juli 1708⁹⁾ oben an der Ostseite des Grabens lagerten, waren das denkbar bequemst gelegene Material zur Verschüttung der Süd-hälfte des Grabens wie auch des Kellers selbst; die zum Abbruch bestimmte Marienkirche lieferte das erprobteste Ziegelmaterial umsonst.

Wären uns die Archive des russischen Generalstabes in Petersburg zugänglich, so liesse sich die Baugeschichte der Festung und damit auch des Pulverkellers in allen ihren Phasen lückenlos erforschen.

Als durch Kaiserliche Schenkung die Universität nach Im-mission durch die Ökonomieverwaltung am 21. u. 28. Juli 1800 in den Besitz des gesammten Festungsbezirkes mit allen dazu gehörigen Appertinentien gelangte, kam damit auch der Pulverkeller an die Universität; vorläufig jedoch nur juridice, faktisch aber fast ein Jahrzehnt später, wie aus nachfolgender Darstellung der wei-teren Schicksale des Kellers zu ersehen sein wird. Diese gründet sich auf Aktenmaterial, das in einem gesonderten Faszikel mit der Aufschrift „Der Pulverkeller 1805—1896“ sich unter den Akten der Kaiserl. Universität Dorpat findet.

In der Zeit zwischen der Einstellung des Festungsbaues und der Übergabe des Festungsbezirks an die Universität, also zwischen 1778 und 1800 muss der Dorpater Rat das Verfügungs- resp. Besitzrecht über alle vom Militär auf dem Dome benutzten Krons-baulichkeiten erhalten haben, denn bei der Übergabe des Domes und der anderen Plätze an die Universität am 21. Juli 1800 machen die Vertreter des Rates in der Person des Syndikus Meyer und Ratsherrn Linde folgendes geltend: „das auf dem Dohme belegene Gebäude, welches zur Kaserne und Lazareth für das hier stehende Regiment dient, von dem Kriegs-Collegio der Stadt Dörpt zur eigenen Behörde übergeben worden, dass die Stadt seit mehreren Jahren dies Gebäude mit vielen Kosten unterhalten und reparirt habe, und dass nunmehr die Stadt für das Eigenthumsrecht an der Kaserne sowohl als zwei gleichfalls auf dem Dohme belegenen

⁹⁾ Fr. Bienemann jun.: Die Katastrophe der Stadt Dorpat, p. 170.

Nebengebäude, welche von der Stadt erbaut worden, müsse ihr zur Verfügung gestellt werden.“

Die Urkunde, auf die sich die Stadt in dieser Sache stützte, ist weder in den Akten der Universität, noch des Rates vorhanden. Trotzdem ist aber an dem von der Stadt vindizirtem Recht nicht zu zweifeln, da es noch mehrere Jahre nach Übergabe des Domes an die Universität von der Stadt ausgeübt wurde, d. h. so lange es nicht auf dem Prozesswege durch alle Instanzen zu Gunsten der Universität annullirt wurde. Dieses scheint im Jahre 1805 geschehen zu sein, denn mittelst Schreiben vom 11. Oktober dieses Jahres sub. Nr. 50 ersucht der Rektor Parrot den Rat: „zugleich mit der von der Stadt auf dem Domberge gekauften Scheune, die um Michaelis bereits der Universität abgegeben werden sollte, auch die Abgabe des Pulverkellers an die Universität zu verbinden.“

Wann der Rat dieser Aufforderung nachgekommen ist, darüber fehlen Hinweise. Jedoch geht aus dem Sitzungsprotokoll des Konseils vom 10. Juli 1807 hervor, dass die Universität damals schon im respektiven Besitze des Kellers war. Prof. Elsner beantragt nämlich auf dieser Konseilssitzung: „dass die Gouvern.-Regierung requirirt werden möge, dass die von dem Revalschen und Beloserschen Infanterie Regimentern hieselbst nachgebliebenen und in dem ehemaligen, jetzt der Universität gehörigen, unter dem Domberge befindlichen Pulverkeller niedergelegten 11—13 Tonnen Pulver von da heraus und an einen andern entferntern Ort zur weitem Aufbewahrung gebracht werden mögen, weil die in der Nähe dieses Gewölbes beginnenden Universitätsgebäude um so leichter dadurch in Gefahr gesetzt sind, da das gedachte Gewölbe bis jetzt weder von einer militärischen Wache, noch sonst einer speciellen und beständigen Aufsicht anvertraut zu sein scheint.“

Nach langwierigem Schriftwechsel zwischen Universitätskonseil, Livl. Gouvern. Regierung, Kriegsgouverneur von Riga, Dorpater Rat und dem Kurator Klinger wird das Pulver endlich auf Befehl keines Geringern, als des Generalinspektors der gesamten Artillerie, Grafen Araktschejew Mitte November 1809 durch den aus der Narvaschen Artilleriegarnison zu diesem Zwecke nach Dorpat abkommandirten Unterlieutenant Sartori weggeführt.

• Unterdessen aber sind der Universität neue Schwierigkeiten in der wirklichen Inbesitznahme des Kellers erwachsen.

Den umfangreichen, mit Schutt und Trümmern bedeckten,

wüsten Platz vor dem Pulverkeller¹⁰⁾, der noch während des Festungsbaues unzweifelhaft der Krone gehört haben musste, hatte die Stadt auf eine rätselhafte Weise an sich gebracht, und nach längerem Wüstliegen nun an den Kaufmann Brock vergeben.

Brock liess den Platz im Sommer 1803 an der Schlossstrasse einzäunen, von der Domseite aber nicht; wesshalb das Vieh, das er auf diesem Platze hielt, ungehindert die Domwälle abtreten und ruiniren konnte. Erst nachdem die Universität beim Rate dagegen Protest eingelegt hatte, errichtete Brock auch am Fusse des Walles einen Zaun.

In einem Berichte ans Konseil vom 3. April 1804 weist Prof. Krause als Vorsitzender der Universitäts Baukommission auf das Kuriosum der Tatsache hin, dass durch Vergebung des Platzes vor dem Pulverkeller in Privatbesitz die Universität weder einen Zugang zum Pulverkeller, noch auch zur projektirten Sternwarte habe.

Damit beginnt nun zwischen Universität und Dorpater Rat ein jahrelanges zähes Ringen um den Zugang zum Pulverkeller und zur Sternwarte durch den Brockschen Platz, dem nach acht-jähriger Dauer erst ein Kaiserlicher Machtspruch zu Gunsten der Universität ein Ende machte. Mittelst Schreiben vom 11. November 1811 sub. Nr. 354 teilt nämlich der Kurator Klinger dem Konseil mit, dass der Kaiser geruht habe, den Weg zum Observatorium in der Breite von 6 Faden durch den Brockschen Platz der Universität kostenlos zu überlassen.

Darüber spie der damalige Ratssyndikus Ackermann wohl Feuer und Flammen in seinem verbissenen Groll gegen die Universität; doch es half alles nichts. Am 4. Mai 1812 wird der Weg durch Delegierte des Rates und der Polizei den Delegierten der Universität eingewiesen, ebenso auch der Weg zum Pulverkeller und ein Platz vor demselben in einer Breite von 4 Faden rheinl.; der Schutz der Absteckungsmarken wird dem Domvogte übertragen.

Dieser chikanöse Prozess um einige Faden völlig wertlosen Grund und Bodens, dessen eigentlicher spiritus rektor Ackermann war, bildet ein trauriges Charakteristikum für die klägliche Zopfigkeit und alte eingefleischte Querellensucht des Dorpater Rates.

¹⁰⁾ Wurde begrenzt: im N. von der Schlossstr., im W. und S. vom Domwalle und im O. von der Westgrenze des jetzigen Meyerschen Immobils (Polizei Nr. 20) an der Schlossstr.

Trotz der reichen Segnungen, die die Universität vor Allem der Stadt Dorpat brachte, stellte sich der Rat unerklärlicher Weise gleich von vornherein ablehnend ja feindlich gegen diese. Der geringfügigste Umstand musste herhalten, um die Universität in endlose Schreibereien zu verwickeln und ihr die Existenz des Rates möglichst empfindlich ins Gedächtnis zu rufen. Man wird wohl nicht allzuehl gehen, diese Feindseligkeit auf die Prestigefrage zurückzuführen.

Für den so schwer erkämpften Keller scheint die Universität vor der Hand keine Verwendung gefunden zu haben, denn aus dem Konseilprotokoll vom 3. Mai 1816 sub. Nr. 102 ist zu ersehen, dass der Universitätssyndikus Hezel dem Konseil die Bitte eingereicht hatte: „ihm den grossen Pulverkeller sowie den Abhang vom Domberge auf Grundzins zu verleihen.“

Die Sache wird dem Plantationskomitée ¹¹⁾ überwiesen, das vorschlägt: „Das ehemalige Pulvergebäude zu einem allgemeinen Magazin der Universität einzurichten, in welchem die Equipagen, die Feuerlöschgeräte, Baumaterialien und Heu aufbewahrt werden könnten.“ Auf Grund dieses Gutachtens beschliesst das Konseil laut Protokoll vom 6. Mai 1817, die Bitte Hezels, „ihm den der Universität gehörigen, gänzlich unbrauchbaren sog. Pulverkeller auf Grundzins oder Erbpacht zu überlassen,“ abzuschlagen.

Ob der Keller wirklich als „allgemeines Magazin der Universität“ benutzt worden ist, geht aus den Akten nicht hervor. Doch spricht der Universitätssyndikus Ungern-Sternberg in seinem Bericht an den Rektor vom 26. Okt. 1822 von dem „nunmehr restaurirten Pulverkeller“.

Dass der Keller trotz seiner Remonte keinen besonderen Zwecken diene, lässt sich aus einem Schreiben Baron Bruiningks zu Forbushof und Hellenorm vom 8. Nov. 1825 schliessen, in dem er das Konseil ersucht, „ihm den von der Universität gänzlich ungebrauchten Pulverkeller unter dem Walle zur Aufbewahrung von Bier auf ein Jahr zu überlassen“, wogegen er sich verpflichtet, den von der Strasse zum Keller führenden Weg in Stand zu setzen. Daraufhin teilt ihm der Rektor G. Ewers mittelst Schreiben vom 28. Nov. 1825 sub. Nr. 367 mit, dass sein Gesuch bewilligt sei, er sich aber des Weges wegen mit dem Präses des Plantationskomitée Prof. Parrot in Verbindung zu setzen habe.

¹¹⁾ Errichtet im J. 1804 aus Gliedern des Lehrkörpers der Universität mit Prof. Georg Friedrich Parrot als Präses zur Umwandlung des wüsten Domberges in einen Universitätspark.

Im Januar 1826 lässt Bruiningk Eis in den Keller führen. Des Weges wegen dringt nun aber Parrot darauf, dass derselbe nicht von Bruiningkschen Leuten, sondern von den Domarbeitern gemacht werden soll, wofür Bruiningk 150 Rbl. B. an das Plantationskommitée zu zahlen habe. Dieses scheint letzterer abgelehnt und auch selbst nichts für die Instandsetzung des Weges getan zu haben.

Doch bereits hat das Direktorium der Universität laut Protokoll vom 26. Mai 1826, sub. Nr. 334 verfügt, den Keller dem Dorpater Kaufmann III. Gilde Justus Schramm auf dessen diesbezügliches Gesuch vom 23. April hin als Bierkeller auf 12 Jahre für 250 Rbl. B. jährlich zu verpachten, angefangen vom 1. Jan. 1827. Von diesem Zeitpunkte an hat der Keller 69 Jahre hindurch ununterbrochen der Firma Schramm und ihrem Nachfolger Friedrich als Bierkeller gedient, indem der Kontrakt immer wieder unter zeitgemässer Steigerung der Pachtsumme und Auferlegung der nötigen Reparaturen erneuert wird. Die Geschichte dieser Reparaturen muss hier in Kürze behandelt werden, da sie Vieles an dem jetzigen Zustande des Kellers erklärt, was sonst zu falschen Schlüssen führen könnte.

Nach 18-jähriger Benutzung des Kellers teilt Schramm am 9. März 1844 dem Direktorium mit, dass die Lage desselben dem Einsturz drohe, und dass er vor mehreren Jahren gegen die vom Gewölbe herabfallenden Steinsbrocken eine Zwischenlage aus Brettern habe anbringen lassen. Eine daraufhin am 18. März erfolgte Besichtigung des Kellers durch den Universitäts-Baukondukteur Königsmann und den Exekutor Daue ergibt, dass keinerlei Gefahr des Einsturzes vorhanden sei, wohl aber die Bretterzwischenlage einer gründlichen Reparatur bedürfe.

Nichts destoweniger hält diese aber ohne Reparatur noch drei weitere Jahre vor, bis das Direktorium laut Protokoll vom 28. August 1847, Nr. 419, verfügt, Schramm den Keller auf weitere 6 Jahre für 86 Rbl. 20 Kop. S. jährlich zu verpachten, wenn er auf seine Kosten eine neue Holzzwischenlage machen lässt, die Königsmann auf 60 Rbl. S. veranschlagt hat. Schramm behält den Keller, und macht die ausbedungene Zwischenlage.

Diese erweist sich aber schon nach 7 Jahren soweit morsch, dass Schramm in seinem Gesuch vom 28. Oktober 1855 dem Direktorium das Anerbieten macht, die alte Bretterlage durch „eine neue Lage aus starken Balken mit den gehörigen Stützen“ auf eigene Kosten, die er auf 1200 Rbl. S. schätzt, zu ersetzen, wenn man ihm den Keller auf weitere 12 Jahre ohne Torg belässt.

Dieses wird ihm bewilligt bei einer Jahresmiete von 200 Rbl. S. und Übernahme aller nötigwerdenden Reparaturen.

In gewordener Veranlassung wird auf Verfügung des Direktoriums vom 6. November 1853, sub. Nr. 815 der Pulverkeller auf seinen Wert hin vom Universitätsarchitekten Rathhaus abtaxirt und befunden, dass derselbe sich auf ca. 40 000 Rbl. S. beläuft.

Mittlerweile hat der Zahn der Zeit an der Frontmauer des Kellers sein Zerstörungswerk so arg betrieben, dass der Rektor der Universität sich veranlasst sieht, mittelst Schreiben vom 16. Juli 1856, sub. Nr. 685 Rathhaus und Königsmann zu beauftragen, „das schadhafte Mauerwerk des Pulverkellers“ zu untersuchen, und ihr Gutachten darüber abzugeben. Bereits am nächsten Tage berichtet ihm Rathhaus, dass die von oben aus der Erdauffüllung allmählig ins Mauerwerk eindringende Feuchtigkeit durch Gefrieren einen Teil der oberen Region der Frontmauer abgelöst habe, und dadurch eine Ausbauchung derselben von ca. 6 □-Faden und ein Fuss vorstehend verursacht worden sei; man könne aber der grossen Höhe wegen nicht genau untersuchen, da dazu hohe Rüstungen erforderlich wären.

Später ist von ihm eine zweite genaue Untersuchung ausgeführt worden, über die er in seinem Bericht vom 27. September 1856, sub. Nr. 52 folgendes mitteilt: „1) Durch Abgraben der Erde oberhalb der Frontwand des Kellers hat es sich bestätigt, was im ersten Bericht gesagt war; 2) ist nun ersichtlich, dass diese Trennung da erfolgt ist, wo die deckende Steinschicht (der Granitkarnies) aufhört und das Ziegelmauerwerk anfängt; diese Fuge muss also beim Wiederherstellen sorgfältigst gedeckt werden; 3) wird aber die untere Kante des zu erneuernden Mauerwerks nach unten zu sehr schmal; es muss also von dem gesunden Theile so viel ausgebrochen werden, dass dieses fest genug gelagert sei und muss ausserdem mit einigen Ankern festgehalten werden.“

Die hier angegebenen Remontearbeiten werden zur schleunigen Ausführung auf Verfügung des Direktoriums vom 4. Oktober 1856 sub. Nr. 951 Rathhaus übertragen.

In einer Eingabe ans Direktorium vom 13. Februar 1859 weist Schramm auf den Übelstand hin, dass durch das Fehlen einer Pflasterung in den Seitenkellern (Korridor) das Arbeiten in denselben in Folge des aufgeweichten Bodens fast zur Unmöglichkeit werde, und bittet daher, diese nach dem Muster des Hauptkellers mit Ziegelpflasterung versehen zu lassen. Dieses Ansinnen weist das Direktorium mit dem Hinweise zurück, dass

Schramm laut Pachtkontrakt selbst für die nötige Pflasterung zu sorgen habe.

Da der um den Mittelkeller laufende Korridor gegenwärtig Kopfsteinpflasterung aufweist, so wird wohl Schramm gleichzeitig mit dem Wege zum Pulverkeller, den er, wie aus seiner Eingabe ans Direktorium vom 28. Oktober 1868 ersichtlich ist, auf eigene Kosten mit gewöhnlichen Kopfsteinen hatte pflastern lassen, auch dieses haben legen lassen.

Trotz der im Jahre 1857 durch Rathhaus ausgeführten gründlichen Remonte der Frontmauer war sie mit der Zeit wiederum in einen so gefahrdrohenden Zustand geraten, dass das Direktorium es für geboten findet, darüber das Gutachten des Universitätsarchitekten v. Sengbusch einzufordern. Über den Befund berichtet dieser am 29. Mai 1878 folgendes: „Die Aussenwand des Kellers, die gleichzeitig als Stützmauer der einen Terasse in der Nähe der Sternwarte dient, ist mindestens einen Fuss aus der Linie herausgegangen, und drohen bereits einzelne Steine den in der Nähe des Kellers befindlichen Personen auf den Kopf zu stürzen. Die Ursache des Ausweichens der Mauer ist einerseits durch das Eindringen des Regenwassers, welches den Mörtel von den Steinen ablöst, wodurch der Steinverband gelockert worden ist, andererseits durch den Erddruck hervorgerufen.“

Durch die gegebene Sachlage glaubt das Direktorium nun auch die Sternwarte gefährdet, und ordnet daher eine sofortige eingehende Untersuchung des gesamten Kellers durch den Professor der Astronomie Schwarz mit Zuziehung von Sengbusch an. Über die Resultate derselben berichten beide am 20. Juni 1878 wie folgt:

„Der Domkeller besteht aus zwei Theilen, I dem eigentlichen Keller und II den den ersten umgebenden Gang.

Der eigentliche Keller hat im Innern eine Länge von 14 Faden und eine Breite von 36 Fuss; zwei Faden über der gepflasterten Sohle desselben setzt ein Spitzbogengewölbe an, das sich bis zu 36 Fuss über der Sohle erhebt. Dieser Kellerraum wird durch eine 6 Fuss dicke Mauer der ganzen Höhe nach in einen innern oder Hauptkeller von $11\frac{1}{2}$ Faden Länge und einen Vorkeller von $1\frac{1}{2}$ Faden Länge getheilt; aus dem Vorkeller führt eine überwölbte Thür in den Hauptkeller.

Den eigentlichen Keller, umgiebt von den drei im Innern des Domberges liegenden Seiten, durch fadendicke Mauern getrennt, ein ununterbrochener überwölbter Gang von $6\frac{1}{2}$ Fuss Breite und 17 Fuss Höhe. Die beiden Langseiten machen 117 Fuss; die

Schmalseite misst 63 Fuss. In der Mitte der Schmalseite ist das Gewölbe des Ganges durch einen $6\frac{1}{2}$ Fuss breiten und $6\frac{1}{2}$ Fuss langen Schornstein durchbrochen, der ca. 30 Fuss ansteigt, dann ein Knie von etwa einem Faden Länge macht, nach dem Innern des Domberges zu, und hierauf wieder senkrecht aufsteigt und in der Nähe des Sternwartenwohngebäudes mit seinen Mauern 10 Fuss aus dem Boden hervorragt¹²⁾. In diesen Schornstein münden, in einer Höhe von 3 Fuss über dem gewölbten Gange, von 2 entgegengesetzten Seiten, die Thüröffnungen zweier gewölbter über dem Gange liegenden Zimmer, von denen jedes 9 Fuss lang, 9 Fuss breit und 10 Fuss hoch ist. Ferner mündet in diesen Schornstein eine Fensteröffnung aus dem innern oder Hauptkeller, welcher aber von den Miethern des Domkellers vermauert worden ist, um die Luftcirculation möglichst zu verhindern, welche in der wärmern Jahreszeit ein rascheres Schmelzen des im Keller aufgehäuften Eises verursachen würde.

Durch die Besichtigung der innern Wände und der Gewölbe des Kellers sowohl wie des Ganges, haben wir die Überzeugung gewonnen, dass diese Theile sich noch in gutem Zustande befinden und dass eine Gefahr des Einsturzes des Kellers durchaus nicht vorhanden ist. Wohl aber müssen wir darauf hinweisen, dass in Folge des so gut wie völligen Mangels an Luftcirculation die Wände, besonders die des innern Kellers, mit einer $1\frac{1}{2}$ Zoll dicken schlüpfrigen Masse sich bedeckt haben, welche der Erhaltung des Kellers in gutem Zustande sehr nachtheilig sein muss.

Die äussere Wand befindet sich nicht in so gutem Zustande. Der Domkeller sitzt ganz im Domberge und tritt nur mit einer Wand zu Tage. Dieselbe erhebt sich senkrecht, ist 70 Fuss breit und hat am Fuss 3 Thüren; die beiden Seitenthüren führen in den gewölbten Gang; die mittlere führt in den Vorkeller; über jeder Thür ist in einer Höhe von 2 Faden ein gewölbtes Fenster angebracht, um dem Lichte Zutritt in die innern Räume zu geben; das mittlere Fenster aber ist zugemauert; die Höhe der Wand beträgt ca. 10 Faden und ist dieselbe von einem Karnies von Granitblöcken gekrönt. Über dem Karnies erhebt sich das Erdreich des Domberges in einer Mächtigkeit von 1—2 Faden. An der Wand treten in 3 verschiedenen Horizontallinien eiserne Anker hervor¹³⁾, 4 in der Höhe des Gewölbes des Ganges, 8 Anker 1—2

¹²⁾ Der oberirdische Teil ist jetzt schon längst abgebrochen und die Öffnung mit einem starken Eisengitter und einer Holzluke darüber versehen.

¹³⁾ Es sind die bei der Remonte der Wand im Jahre 1857 eingesetzten Anker.

Faden höher und gleich unter dem Karnies scheinen 4 Anker gewesen zu sein, von denen die 2 östlichen noch erhalten sind, die beiden westlichen aber fehlen. Bis zur Mitte der Höhe ist die Wand noch ziemlich wohl erhalten, höher hinauf und besonders in der Nähe des Karnieses, sind aber mehrfach Mauersteine ausgefallen und andere scheinen nicht mehr festzusitzen. Die östliche Hälfte des obersten Theiles der Wand ist aber noch ziemlich eben, hingegen hat sich die westliche sehr stark ausgebaucht vom Karnies anfangend nach unten in einer Ausdehnung von 1—2 Faden Länge und Breite. Wenn man am Fusse des Kellers steht und hinaufsieht, so hängt dieser Theil der Wand stark über. Da nach der Aussage der Miether des Kellers dieser Buckel im letzten Jahre merklich hervorgetreten ist, so liegt die Gefahr vor, dass ein Theil dieser Wand in nächster Zeit einstürzen könnte. Es scheint uns daher dringend geboten, dieser Gefahr durch eine schleunige und gründliche Reparatur vorzubeugen.“

Vorliegende Beschreibung ist die einzige, die wir vom Pulverkeller besitzen. Trotz einiger Mängel dürfte sie in Anbetracht der Autoren einer Nachprüfung nicht benötigen. Bezüglich der angewandten Masseinheit kann hier selbstverständlich doch nur die Rede sein vom russ. Fuss zu 12 Zoll russ. oder englisch, und vom siebenfüssigen russ. Faden.

Bereits am 30. Mai desselben 1878 Jahres hatte sich Schramm erboten, die Kosten der Remonte der Frontmauer zu übernehmen, wenn ihm der Keller nach Ablauf seiner Pachtzeit am 1. Januar 1880 auf weitere 5 Jahre belassen würde. Dazu findet sich das Direktorium bereit unter der Bedingung einer gründlichen Reparatur der Stirnwand, Reinigung der Innenwände vom dicken Schleimbelag und Wiederherstellung der durch Vermauern der Fenster sistirten Lufzirkulation im Keller.

Das alles muss Schramm wohl sehr gewissenhaft ausgeführt haben, da auf sein Gesuch vom 20. Februar 1884, ihm der Keller weiter bis zum 1. Januar 1896 zu verpachten, das Direktorium laut Journal vom 17. Mai 1884 sub. Nr. 5 verfügt: „In Anbetracht der grossen Kosten der Remonte des Kellers, welche von der Firma Schramm übernommen worden und ohne welche der Keller völlig werthlos ist, den Miethcontract auf weitere 10 Jahre zu verlängern,“ d. h. bis zum 1. Januar 1896.

Durch diese letzte von Schramm und die erste von Rathhaus im Jahre 1857 ausgeführten Remonten der Stirnwand ist nun das gefleckte Aussehen derselben und der räthselhafte Zweck der Eisenanker in ihr vollständig erklärt.

Bevor noch Schramms Kontraktzeit ablief, hatte sich die physiko-mathematische Fakultät an die Universitätsverwaltung mit einem Schreiben vom 10. November 1894, sub. Nr. 186 gewandt, das in deutscher Übersetzung folgendermassen lautet: „Auf dem Domberge zwischen dem astronomischen Observatorium und dem Gebäude des anatomischen Theaters befindet sich ein umfangreicher unterirdischer Keller und eine unterirdische Gallerie. Nach dem Zeugnis Prof. Lewitzkys wären diese unterirdischen Räumlichkeiten sehr geeignet zur Anstellung von Beobachtungen mit dem Horizontalpendel, zur Untersuchung der Schwerkraft, seismischer und magnetischer Erscheinungen, der Bodentemperatur und überhaupt aller Untersuchungen, die eine beständige Temperatur oder Schutz der Instrumente vor Erschütterungen erfordern. Einstimmig schliesst sich die Fakultät dem Vorschlage Prof. Lewitzkys an, die Universitätsverwaltung zu ersuchen, obenbenannte Räumlichkeiten ihr zu überlassen. Gegenwärtig hat die Firma Schramm und Ko. diesen Raum als Bierkeller in Pacht, und die Universität hat von ihm keinerlei Einnahmen, da die Arrende in die Reichsrentei eingezahlt wird. Der Pachtkontrakt läuft nach einem Jahre ab, und es müsste daher dem Pächter schon jetzt erklärt werden, ob der Kontrakt noch erneuert werden wird. Die physiko-mathematische Fakultät schmeichelt sich der Hoffnung, dass die Universitätsverwaltung es für möglich findet, dieses Gesuch zu bewilligen und damit die Organisation von Beobachtungen zu ermöglichen, die aus Mangel an geeigneten Räumlichkeiten fast an keiner Universität möglich sind.“

Die Universitätsverwaltung ist damit einverstanden, und am 1. Januar 1896 übernimmt die Fakultät den Keller um daselbst die obenangeführten Beobachtungen vorzunehmen.

Zu den nötigen Vorrichtungen dazu werden nach einem vom Universitätsarchitekten Guleke am 28. März desselben Jahres aufgestellten Kostenanschlage 526 Rbl. 72 Kop. gefordert und aus den Spezialmitteln der Universität bewilligt. Aus diesen werden zur Remonte des Kellers Prof. Lewitzky auf sein Gesuch hin vorläufig 300 Rbl. ausgefolgt; und bereits am 26. April kann er der Universitätsverwaltung mitteilen, dass die beim Mechaniker Stückrat in Deutschland bestellten Horizontalpendel Reber-Plaschwitz bald in Dorpat sein werden.

So wurde denn der alte Pulverkeller, nachdem er 70 Jahre hindurch dem profanen Zwecke eines „Bierkanals“ für die Dorpater Musensöhne gedient hatte, zu einem edleren Dasein er-

weckt, um nun den Musen selbst zu dienen. Die letzte Spur dieses profanen Zweckes verschwand, als die Universitätsverwaltung mittelst Schreiben vom 27. September 1896, sub. Nr. 1097 den Kaufmann Friedrich ersucht, sein Flaschenwaschhäuschen beim Keller wegzuräumen. Damit schliessen die Akten über den Pulverkeller; — und verfliegen sind Romantik und Rätsel, die ihn so lange geheimnisvoll umgaben.

Nachher hat der Keller 20 Jahre obigen wissenschaftlichen Zwecken gedient, bis dann 1915 bei der Evakuierung der Universität auch die daselbst aufgestellten Instrumente weggeführt wurden und der Keller selbst ohne Zweck und Aufsicht allmählig zum Tummelplatz der umwohnenden Knaben wurde. Erst seit ein paar Jahren ist er durch Einsetzen von neuen Türen wieder verschlossen worden. Ob er aber irgendwelche Verwendung gefunden hat, ist nicht bekannt.

Selbstredend sind während der herrenlosen Zeit die kostspieligen Einrichtungen zur Aufstellung und zum Schutze der feinen physikalischen Instrumente, die 1896 geschaffen wurden, vollständig zerstört worden; ihre Trümmer liegen daselbst umher.

Was den gegenwärtigen Zustand des Kellers betrifft, so ist das Innere desselben trotz seines 70-jährigen Gebrauchs als Bierkeller noch ganz vorzüglich erhalten, und ausserordentlich trocken; die äussere Schicht der Frontmauer aber hat sich abgelöst, ist teilweise schon abgestürzt, teilweise hängt sie aber gefahrtrohend über. Wenn nicht bald Massnahmen gegen weiteren Verfall ergriffen werden, so wird in absehbarer Zeit auch dieser felsenfeste Bau zur Ruine werden.

II.

Gab es im mittelalterlichen Dorpat eine Scheidewand zwischen Dom und Stadt?

Diese Frage hat unsere Lokalhistoriker mehr oder weniger interessiert, ohne jedoch von Jemandem bearbeitet worden zu sein.

Th. Beise streift diesen Gegenstand ganz beiläufig in seinen beiden, übrigens recht kritiklosen Aufsätzen über Dorpat im „Inland“ 1860, p. 6 und in Schnackenburgs „Neuer Dorpater Kalender“ 1876, p. 141 u. 163, wobei er die Mauer als eine allbekannte von Niemandem angefochtene Tatsache hinstellt.

Richard Otto, wohl der beste Kenner der Topographie Altdorpat, dagegen hat die Frage in seiner Schrift „Über die Dorpater Klöster und ihre Kirchen“¹⁴⁾ auf p. 5 mangels von Quellen in negativem Sinne entschieden. Auf Grund eines Dorpater Ratsprotokolls vom Jahre 1547 und des von Franz Friesen im Jahre 1683 angefertigten Fortifikationsplanes von Dorpat nimmt Otto an, dass zwischen „Dom- und Schlossfreiheit“ und „Herrlichkeit und Freiheit dieser guten Stadt“ nur eine ideelle Grenze bestanden habe. Und auch diese sei strittig gewesen, wie aus einem konkreten Falle aus dem Jahre 1547 erweisbar wäre. Nach Otto verlief diese Scheidelinie in gerader Richtung, wobei ihre beiden Endpunkte einerseits neben der Sternwarte und andererseits auf dem Grundstück Nr. 6 (Polizei Nr.) an der Breitstr. zu liegen kamen.

Dieser Fortifikationsplan, auf dem Otto hauptsächlich seine Hypothese gründet, ist die teilweise Kopie eines älteren Planes aus dem Jahre 1667 oder spätestens 1668, der nach dem grossen Brande von Dorpat vom 28. Mai 1667 in Erfüllung der Resolution des Königs vom 9. Oktober desselben Jahres, dass „die Gassen sollen berichtigt und alle Häuser nach diesem von Stein gebauet“¹⁵⁾, angefertigt worden war. Die königliche Sentenz ist vom Zeichner ohne Rücksicht auf ihre Durchführbarkeit buchstäblich befolgt worden, indem die alten Strassenzüge einfach durch schnurgerade Linien überzeichnet sind, einerlei ob dabei ganze Häuserblocks durchschnitten und lange Häuserfronten ab-

¹⁴⁾ Verhandl. d. Gel. Estn. Ges. XXII, Bd., 2. Heft.

¹⁵⁾ Gadebusch's Jahrb., p. 58.

geschnitten werden. Die auf diese summarische Weise gleich den übrigen Strassen rektifizierte alte Jakobstr. ist von Franz Friesen als einzige von allen Dorpater Strassen in seinen Fortifikationsplan aufgenommen und mit der Bezeichnung „die Scheidungsgasse zwischen der Stadt und dem Duhm“ versehen worden. Höchst wahrscheinlich sollte sie bei Durchführung der projektierten Fortifikationsarbeiten die Grenze zwischen Dom und Stadt bilden. Diese 1667/68 (?) völlig willkürlich auf dem Papier entstandene, und 1683 mit der Bezeichnung „Scheidungs-Gasse“ belegte Grenze hat Otto als die alte Grenzscheide angesprochen, und mit allen Mitteln zu stützen gesucht. Jedoch mit Unrecht, denn die schwedische „Scheidungs-Gasse“ vom J. 1683 hat mit der Grenzscheide, wie sie seit dem Mittelalter zwischen Dom und Stadt zweifellos bestanden hatte, nichts gemein.

War diese Grenzscheide eine nur ideelle, wie sie Otto auffasst; oder war sie für alle Zeiten durch eine Mauer festgelegt, und wie verlief sie in Wirklichkeit? Die Lösung dieser Fragen schien hoffnungslos, da die bisher bekannt gewordenen Quellen keinerlei Material dazu bieten, und auch die auf uns überkommenen Pläne von Dorpat nichts hierauf Bezügliches enthalten. Aber ganz unerwartet stiess ich beim Studium der Akten der Kaiserlichen Universität Dorpat in den Aktenbänden I u. III des Konseils und Direktoriums auf Schriftstücke, Pläne und Grundkarten, die nicht nur das einstige Vorhandensein einer Scheidemauer zwischen Dom und Stadt bewiesen, sondern auch ihren Verlauf zum grösseren Teil mit Genauigkeit feststellen lassen.

Das hierauf bezügliche Aktenmaterial umfasst zwei Berichte und zwei Pläne an das Konseil von Prof. Joh. Wilh. Krause¹⁶⁾ aus den Jahren 1810 und 1819; und dann sieben Grundkarten von dem Revisor Carl Christian Anders aus d. J. 1802.

Prof. Krause, seit 1803 Vorsitzender des Universitäts-Baukomité und treibende Kraft in jener grossartigen Bauperiode Dorpats, als die Universitätsbaulichkeiten erstanden, hatte den durch Allerhöchsten Gnadenukas der Universität geschenkten Festungsrayon sammt den daranstossenden Grenzgebieten der Stadt aufs eingehendste untersucht und wie seine Handfläche kennengelernt. Hierbei war ihm der Umstand aufgefallen, dass dieses sonst auf allen Seiten gut arrondirte Areal gegen die Alt-

¹⁶⁾ Johann Wilhelm Krause, geb. 19. Juni 1757 bei Schweidnitz in Schlesien; wurde 1803 zum Prof. d. Landwirtschaft, Technologie und bürgerlichen Baukunde an die Dorpater Universität berufen; starb in Dorpat am 10. August 1823.

stadt hin zu beiden Seiten der oberen Hälfte der Schloßstrasse eine sonderbare Konfiguration der Grenzlinie aufwies. Diese, statt eine direkte Fortsetzung der in der Mitte zwischen Jakobstrasse und Domwall verlaufenden Grenze zu bilden und am nördlichsten Vorsprunge des Schloßhügels zu enden, schnitt hier aus dem Domterritorium ein umfangreiches Rechteck zu Gunsten des Stadtgebietes heraus. Diese so augenfällige Anomalie in der Grenzziehung veranlasste Prof. Krause sowohl aus eigenem Antriebe wie auch im Interesse der Universität, den wahren Sachverhalt nach Möglichkeit zu klären. Hierbei scheinen ihm aus wohl begreiflichen Ursachen weder der Rat noch die Ökonomieverwaltung von Dorpat ihre Archive geöffnet zu haben, und er hat sich nur aufs Sammeln von mündlichen Überlieferungen und eigene Lokaluntersuchungen beschränken müssen. Nichtsdestoweniger hatten seine Nachforschungen die allerdings nicht dokumentarisch bewiesene Tatsache ergeben, dass das besagte Rechteck schon seit den ältesten Zeiten immer zum landesherrlichen Domterritorium gehört hatte, und erst in allerjüngster Zeit, nämlich nach Einstellung des Festungsbaues, also nach dem Jahre 1778 auf eine rätselhafte Weise an die Stadt gekommen war. Als schlagendsten, nicht wegzuleugnenden Beweis dieser Tatsache führt Prof. Krause die alte Scheidemauer zwischen Stadt und Dom an, die in ihren Resten noch längs der ganzen Grenze sichtbar sei.

Die Resultate seiner Untersuchungen teilt er dem Konseil, wie oben erwähnt, in zwei Berichten mit, aus denen folgende Stellen sich direkt auf die alte Scheidemauer beziehen. Im Bericht vom 7. August 1810 heisst es wörtlich: es ist augenscheinlich: „dass nicht allein der ganze Platz vor dem Pulverkeller¹⁷⁾, sondern auch das gegenüberliegende Revier, wo Jellachich¹⁸⁾ und Wilbrandt¹⁹⁾ wohnen, und Gärten haben, zum Dom oder vielmehr zum Schlosse gehört. Die Spuren der alten Stadtmauer welche die Stadt von der Vorburg trennte, ist längs der ganzen Linie hin sichtbar. Ich bemerkte diesen Umstand gleich, und erfuhr nebenbey, dass Jellachich und Wilbrandt diese Grundstücke von Militairofficianten gekauft hätten, welche nach Aufhebung der Fortificationsarbeiten (zuletzt noch der Major v. Nettelhorst) ab-

17) Jetzt die Polizei Nr. Nr. 22—34 an der Schloßstr.

18) Jetzt die Polizei Nr. Nr. 15 u. 15a an der Schloßstr.

19) Jetzt die Polizei Nr. Nr. 5—13a an der Schloßstr.; wird auch Filbrand, Wilbrand und Hildebrand genannt.

zogen.“ Im Bericht vom 20. November 1818 ²⁰⁾ schreibt er: „auf der Stadtseite, wo die Fundamente der Grenzmauer bei aller geflissentlichen Zerstörung dennoch den Platz vor dem Pulverkeller, wie das Revier, worauf Wilbrand und Kircheisen ²¹⁾ Häuschen und Gärten besitzen ²²⁾. Weiterhin ist diese Grenzmauer in den Hintergebäuden von Major ²³⁾ bis Rosenberger ²⁴⁾ noch fadenhoch sichtbar.“

Die beiden obenerwähnten Pläne, die von Prof. Krause dem Konseil eingereicht sind, stammen beide aus dem Jahre 1819. Der eine vom 4. Juli ²⁵⁾ stellt das Territorium der Sternwarte und des Pulverkellers dar, und enthält in seinem Schlüssel folgende die Scheidewand betreffende Erklärung: „Die Reste der alten Grenzmauer zwischen Dom — Schloss — und Stadt sind itzt noch auf der Linie a. b. ²⁶⁾ unter einer Terasse bemerkbar. 1803 benutzte man sie als Magazin oder Fundgrube von Baumaterial.“ Im anderen Plane ²⁷⁾ vom 7./8. Juli, der das engere Domterritorium mit dem östlich vorgelagerten Stadtteile an der Jakobstrasse umfasst, ist die Scheidewand in ihrem ganzen Verlaufe in einer punktierten Linie eingezeichnet. Sie zieht sich in gerade Linie fast längs der Westgrenze des an der Schlosstr. sub. Polizei Nr. 20 belegenen Immobils, und in derselben Richtung weiter quer über die Schlosstr. und die Domanlagen gegenüber dem linken Anbau der Universität bis zur Südgrenze des an der Jakobstr. sub. Polizei Nr. Nr. 8—12 belegenen Immobils. Von hier wendet sie sich unter einem Winkel von ca. 158^o stadtwärts, und stösst nach geradlinigem Verlaufe auf die blindendende Fortsetzung der Mönchstr. zum Dom zwischen den an der Jakobstr. belegenen Häusern Nr. 18 und 20 um sich dann unter einem Winkel von ca. 137^o domwärts wendend nach geradlinigem

²⁰⁾ Acta des Conseils und Direktoriums, vol. I, fol. 201a.

²¹⁾ Früher Jellachich.

²²⁾ Hier fehlt das Zeitwort.

²³⁾ Früher Buchdrucker Grenzius, jetzt Poliz. Nr. Nr. 8—12 an der Jakobstr.

²⁴⁾ Früher Ratsverwandtin Scheffler, jetzt Poliz. Nr. Nr. 34—36 an der Jakobstr.

²⁵⁾ Tafel I.

²⁶⁾ Diese Linie fällt annähernd mit der Westgrenze des an der Schlosstr. sub. Polizei Nr. Nr. 10 u. 20 belegenen Immobils zusammen, das bis 1820 der Ratsverwandtin Peucker gehörte, und darauf dem Buchhändler Sticinsky verkauft wurde.

²⁷⁾ Tafel II.

Verlaufe fast parallel der Jakobstr. an der Domfortsetzung der Breitstr. zu enden.

Unter dem ersten Teile der Mauerlinie bis zur Abbiegung stadtwärts steht die Erklärung: „Reste der alten Grenzmauer zwischen Dom und Stadt,“ unter dem übrigen aber: „Die alte Grenzmauer steht hier durchweg zu Tage.“ Diesem Plane, der als flüchtige Situationsskizze keinen Ausspruch auf Genauigkeit erhebt, ist kein Maßstab beigegeben.

Die oben angeführten, vom Revisor Anders im Jahre 1802 angefertigten 7 Grundkarten stellen die Gartenplätze dar, die den zwischen dem Domaufgange von der Universitätskirche, früher „Thumbstr.“ genannt, und der Domfortsetzung der Breitstr. an der Jakobstr. belegenen Hausplätzen auf Domgrund eingemessen worden waren. Sie gehörten im Jahre 1802 folgenden Besitzern, angefangen von dem Eckplatze gegenüber dem Portale der Universitätskirche:

1. Erbplatz des Buchdruckers Grenzius; trägt gegenwärtig die Polizei Nr. Nr. 8, 10 u. 12.
2. Erbplatz des Maurermeisters Krannhals sen.; trägt gegenwärtig die Polizei Nr. 14.
3. Erbplatz des Tischlermeisters Eisenschmidt; trägt gegenwärtig die Polizei Nr. Nr. 16 u. 18.
4. Erbplatz des Kreis-Komisariats Notar Petersen; trägt gegenwärtig die Polizei Nr. Nr. 20 u. 22.
5. Erbplatz des Sattlermeisters Hammermeister; trägt gegenwärtig die Polizei Nr. Nr. 24 u. 26.
6. Erbplatz der Sattlermeisters Wittwe Schuhmann; trägt gegenwärtig die Polizei Nr. Nr. 28 u. 30.
7. Kronsplatz des Schneidermeisters Gehewe; trägt gegenwärtig die Polizei Nr. 32.

An der anderen Seite der Domfortsetzung der Breitstr. war der Hausplatz der Ratsverwandtin Scheffler unter der gegenwärtigen Polizei Nr. Nr. 34 u. 36.

Als im Jahre 1800 der gesammte Dorpater Festungsbezirk, dessen Hauptbestandteil der Dom bildete, dem adligen Universitätskuratorium übergeben worden war, wandten sich viele Dorpater Bürger an das Kuratorium mit der Bitte, ihnen Haus- oder Gartenplätze auf Universitätsgrunde gegen Grundzins zu überlassen. Die Bitten wurden nach Möglichkeit befriedigt, wobei als Bedingung gestellt wurde, dass die Grundzinsler die von einem amtlichen Revisor anzufertigenden Grundkarten der ihnen ange-

wiesenen Plätze in kürzester Frist dem Kuratorium einliefern sollten. 1802 bitten auch die obenaufgezählten 7 Grundbesitzer „um Gärten auf den Domberge, der an ihren Erbplätzen liegt“; und zwar Grenzius, Krannhals, Eisenschmidt, Petersen und Hammermeister in einem Kollektivgesuch vom 18. April Schuhmann und Gehewe aber jeder gesondert. Des Letztern Bittgesuch sei hier im Wortlaut wiedergegeben:

„Fr. HochWohlgeborenen und Verortnetten
Coradorium der Keiserligen Unnefersidet zu
Dorpat Gehorsamste Bütte.

Da ich zwischen der Wütwe Satler Schumann und der Wütwe RathsVerwandten Schefler Einen Garten habe, So Wolte ich Ein Hoch Verortnettes Coradorium Gebeten Haben dem daran Grensenden Platz auf Grundzünsen zu über Lassen.

Gehorsamster diener Johannes Gehewe.

Dorpat d. 15-ten May 1802.“

Die gewünschten Gartenplätze wurden ihnen hinter ihren Hausplätzen auf dem Domabhanke (noch bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts allgemein „Glaçis“ genannt) bis fast zum Fusse des Domwalles gleich eingewiesen; und bereits im Mai hatte Anders dieselben vermessen und die Grundkarten ausgefertigt. Diese hatte er ausserdem noch alle zusammen mit den dazugehörigen Hausplätzen auf einer Extraplanchette ²⁸⁾ vereinigt. Das bei der Vermessung gebrauchte Mass ist die schwedische Elle zu 2 Fuss engl.

Jede einzelne dieser 7 Grundkarten wie auch die Planchette sind für den Nachweis der alten Scheidemauer von durchschlagender Beweiskraft: Auf allen 7 Karten ist in der Aufschrift gesagt, dass die zugemessenen Gartenplätze „hinter der älten Stadtmauer am Wall“ belegen sind.

Auf 4 von ihnen, und zwar: Grenzius, Krannhals, Eisenschmidt und Schuhmann ist die Scheidemauer in einer Dicke von $1\frac{1}{2}$ schwed. Ellen lückenlos eingetragen mit beigefügter Erklärung: „Rudera von der alten Stadtmauer.“ Auf den 3 übrigen Karten, sowie auch bei der Domfortsetzung der Mönchstrasse fehlt sie, trotzdem es in ihren Aufschriften heisst: „Garten Platz des Herrn Kreis-Commissariats Notaire Christian Friedrich Petersen, belegen hinter seinem Hause und an der alten Stadtmauer am Wall“; „Garten Platz des Sattlermeisters Hammermeister, be-

²⁸⁾ Tafel III.

legen hinter seinem Hause und der alten Stadtmauer am Wall“, und „Garten Platz des Schneidermeisters Gehewe, belegen hinter dem Kronsplatze Nr. 141 und der alten Stadtmauer am Wall“. Auch am Grenziusschen Platze fehlt die Mauer an seiner linken oberen Ecke auf einer Strecke von 18 schwed. Ellen.

Es ist schwer einzusehen, warum die Mauer an obigen Stellen Lücken hat. Dass sie aber auch an jenen Stellen vorhanden war, beweisen die Kartenaufschriften und ihr durch eine Linie angegebener Verlauf. Zudem bezeugt Prof. Krause noch 16 Jahre später, dass die Mauer von Grenzius bis Scheffler fadenhoch in den Hintergebäuden sichtbar sei (p. 20).

Sie bildete somit hier die Grenze der 7 Grundstücke gegen den Dom, stand selbst aber, wie aus den Karten ersichtlich, in ihrer ganzen Dicke auf Domgrund.

Nach der Planchette verläuft sie von S. S. E. nach N. N. W. quer über die alte Thumb Str., tritt hier an die linke obere Ecke des Grenziusschen Grundstückes, $66\frac{1}{2}$ schwed. Ellen von der Jakob Str. Front entfernt, und zieht sich nun längs der hintern Grenze aller 7 Grundstücke, wie schon oben gesagt, hin, indem sie bis zur Mitte des Grenziusschen Platzes ihre anfängliche N. N. W. Richtung beibehält, sich dann aber unter einem Winkel von 155° stadtwärts wendet, und in einer langgestreckten Kurve fast parallel der Jakob-Str. verlaufend, schliesslich an dem N. W. Eckpunkte des Geheweschen Hausplatzes an der Domfortsetzung der Breit Str. in einer Entfernung von 56 schwed. Ellen von der Jakob Str. endet. Der Scheitelpunkt der Kurve befindet sich an der rechten Seite der Domfortsetzung der Mönch Str. in einer Entfernung von 52 schwed. Ellen von der Jakob Str. Front.

Wie auf Taf. II zu sehen, hat Prof. Krause die Kurve als stumpfen Winkel dargestellt.

Dass die Mauer sich noch weiter auch am Schefflerschen Grundstücke fortgesetzt haben könnte, um oberhalb der Jakobs-Pforte schliesslich an der Stadtmauer zu enden, ist nicht gut möglich, wenn man die in der eingangs angeführten Abhandlung Otto's auf Taf. I fixirte Lage der alten Jakobs Kirche berücksichtigt. Diese nimmt mehr wie die Hälfte des Schefflerschen Platzes ein, und ragt mit ihrer Westfront 2 Faden über die Scheidemauerlinie hinaus auf Domgrund. Die Scheidemauer konnte hier also nur an der südlichen Langsseite der Kirche 2 Faden von der S. W. Ecke derselben enden, und fiel dann, wenn die von Otto entworfenen Grundrisse richtig sind, mit der Westmauer des Katharinenklosters, die an derselben Stelle an die Kirche stösst, zusammen.

Die Westwand des Klosters ist nach Otto von der an der Jakob Str. liegenden N. E. Ecke desselben in senkrechter Richtung 112 engl. Fuss entfernt; die Scheidemauer nach der Anders'schen Planchette von der nämlichen Ecke ebenso 112 engl. Fuss weit. Damit die Westmauer des Klosters in ihrer ganzen Länge mit der Scheidemauer zusammenfiel, müsste ihr südlicher Endpunkt um 2 Faden domwärts verschoben werden. Dass die beiden Mauern um einen so geringen Betrag nach Süden divergierend neben einander verlaufen sein könnten, ist wohl ausgeschlossen.

Nach der Anders'schen Planchette ist die Scheidemauer von der Südgrenze des Grenziusschen bis zur Nordgrenze des Geheweschen Platzes gerechnet 295 schwed. Ellen oder 590 engl. Fuss lang; auf den neuesten Plan von Dorpat (1 Zoll engl. = 50 Fuss engl.) übertragen aber 600 Fuss engl. Dieser unbedeutende Unterschied von 10 Fuss ist leicht erklärlich durch die bei allen Vermessungsarbeiten unvermeidlichen minimalen Fehler. Setzt man aber die Mauer bis zu ihrem Anschluss an die einstige Jakobskirche fort, so kämen noch 35 Fuss zu ihrer Länge hinzu. Auffallend ist an diesem Abschnitte der Mauer ihre Krümmung. Diese lässt sich jedoch ganz zwanglos durch das Relief des Domhügels erklären, der hier in einem hohen und sehr steilen Vorsprunge sich gegen die Alt-Stadt vorschiebt. Um diesem unüberwindlichen Hindernisse auszuweichen, musste sich die Scheidemauer am Fusse des Vorsprunges hinziehen, und damit auch seiner Krümmung sich anpassen. Kongruent dieser mussten sich ihrerseits wiederum die vorgelagerten Hausplätze und die Jakob Str. gestalten.

Die Frage, ob gegenwärtig von diesem Teile der Mauer noch Reste vorhanden sind, liesse sich durch eine eingehende Durchforschung der an der Domgrenze sich hinziehenden steinernen Hinterwände und sonstiger Mauerreste der hier in Betracht kommenden Immobilien lösen. Schon bei flüchtiger Lokalbesichtigung könnte man die Hintermauern der steinernen Wirtschaftsgebäude von Nr. Nr. 8—16 sehr wohl als Teile der alten Scheidemauer ansprechen. Da hier die Grenze zwischen Erbhausplatz und Domgrund-Zinsgartenplatz überall streng gewahrt worden ist, indem die Gartenplätze auf Domgrund ihrer Bestimmung gemäss nur als solche genutzt werden, so kann die Feststellung der Mauerlinie keine Schwierigkeiten bereiten; sie fällt mit der Domgrenze genau zusammen.

Was nun den andern, den geraden Teil der Scheidemauer betrifft, so liegt uns darüber nur die auf Taf. II wiedergegebene

Kartenskizze von Prof. Krause vor. Zu ihrer Beurteilung fehlt uns jegliches Kriterium, da gegenwärtig keinerlei Spuren oder andere Anhaltspunkte mehr vorhanden sind, die ihren Verlauf mit Genauigkeit feststellen liessen. Zieht man aber in Erwägung, dass Prof. Krause die Spuren der Mauer längs der ganzen Linie hin noch selbst gesehen hat, so liegt kein Grund vor, an der Richtigkeit seiner Darstellung im Wesentlichen zu zweifeln.

Im Anschluss hieran wäre zu erwähnen, dass im Garten des Immobiliens Schloss Str. 18—20 nahe seiner Westgrenze sich eine Terasse hinzieht, die identisch sein könnte mit derjenigen, die Prof. Krause in seiner Karte vom 4. Juli 1819 (Taf. I) anführt und unter der 1803 noch die Reste der alten Grenzmauer als Fundgrube für Bausteine benutzt wurden. Ferner sei noch auf eine Eingabe des Buchhändlers Sticinsky an die Universität vom 31. Aug. 1820 hingewiesen, in der er bei derselben anfragte, ob sie nichts dagegen habe²⁹⁾, wenn er eine steinerne Mauer „längs seinem Grunde³⁰⁾ aufführen lasse, wo viel Schutt und altes Gemäuer weg zu räumen wäre“. Es erscheint höchst wahrscheinlich, dass wir es hier mit dem „Schutt und Gemäuer“ der alten Scheidemaier zu tun haben.

Dieser Abschnitt der Mauer, gerechnet von der Nordseite der „Thumb Str.“ bis zur Domgrenze des Immobiliens Schloss Str. Nr. 18—20, beträgt auf dem neuesten Stadtplane von Dorpat (1 Zoll. engl. = 50 Fuss engl.) gemessen, 537 Fuss engl. Setzte sich die Scheidemaier aber von hier in derselben Richtung bis zur Schlossmaier fort, so kämen ca. 100 Fuss noch hinzu. Wandte sie sich jedoch stadtwärts, um sich am Fusse des Schlosshügels hinziehend, Dom- und Stadtgebiet am untern Teile der Schloss Str. und an der Johannis Str. von einander zu scheiden, so kämen statt der 100 Fuss annähernd 450 Fuss hinzu. Welche von diesen beiden Varianten die grössere Wahrscheinlichkeit für sich hat, liesse sich schwerlich mit Sicherheit feststellen.

Bedenkt man, dass weder Prof. Krause, den die Scheidemaier doch so lebhaft interessirte, noch auch der Revisor Anders, der auch hier am Schlosshügel die den anliegenden Privatgrundstücken vom Domgrunde zugetheilten Gartenplätze vermäss irgend-etwas von der „alten Stadtmaier“ oder Scheidemaier auf

²⁹⁾ Der Platz westlich neben Sticinsky war der Universität zur Durchlegung einer Strasse von der Schlossstr. zur Sternwarte am 4. Mai 1812 vom Dorpater Rat eingewiesen worden.

³⁰⁾ Gemeint ist die mehrfach hier erwähnte Westgrenze des Immobiliens Schlossstr. Nr. Nr. 18—20.

diesem Terrain erwähnen, so wäre wohl die zweite Variante ohne Weiteres auszuschliessen. Zieht man andererseits aber den alten schwedischen Stadtplan von 1667/68 (?) zu Rate, auf dem der Schlosshügel durch eine drei Mal gebrochene grade Linie längs seinem Fusse gegen die Stadt scharf abgegrenzt ist, so wäre man geneigt, der zweiten Variante den Vorzug zu geben. Auf dem Plane verläuft die Grenzlinie nicht unmittelbar bis zur Stadtmauer oberhalb der „Drens Pforte“, sondern bricht in einem Abstände von 52 Fuss vor dem „hohen Thurm“ ab, somit einen recht breiten Raum für den Wallgang freilassend.

Dürfte man sich auf Th. Beise berufen, so wären zur Stützung der zweiten Variante aus seinen beiden eingangs angeführten Aufsätzen folgende hierauf bezugnehmende Stellen zu zitieren: Inland 1860 p. 6: „Unter den Abhängen des Domberges zog sich der die Stadt vom bishöflichen Territorio trennende, Wall fort, noch jetzt in den Gärten und an den Häuser-Linien der, an den Dom gränzenden Besitzlichkeiten erkennbar und die uralte Trennung zwischen Domstift und Stadt, so jetzt zwischen Universitäts-Grund und Unterstadt markirend.“

Neuer Dorpater Kalender 1876 p. 141: „zu bemerken ist hierbei, dass von den sub. Nr. 50—70³¹⁾ verzeichneten Dom-Grundstücken die meisten nur aus Garten-Plätzen bestehen, durch welche sich die frühere Dom-Mauer zieht, von welcher sich noch Spuren erhalten haben.“

Dann noch daselbst auf p. 163: „sogar zwischen Dom und Stadt bestand eine Grenz-Sperre.“

Ausserdem schreibt Th. Beise als Universitätssyndikus in einem Bericht vom 12. Dezember 1855 an das Universitäts-Direktorium (Acta des Director. Vol. III) unter Anderem: „gegen die Stadt hin war der Domberg durch die Dompforte und einen, in seinen Überbleibseln noch bis hiezu erhaltenen Wall abgegrenzt.“

Den Verkehr zwischen Dom und Stadt vermittelten ganz selbstverständlich Pforten in der Scheidemauer. Mit Gewissheit

³¹⁾ Es können hier nur in Betracht kommen die Domplätze Nr. Nr. 50—57 zu den an der Jakobstr. belegenen Grundstücken unter den Poliz. Nr. Nr. 36—8, und die Plätze Nr. Nr. 58—61 u. Nr. 69 bei den Grundstücken an der Johannisstr. unter den Poliz. Nr. Nr. 18, 16, 16a, 16b, 16c, 14, 10, 8 und 12. Da die übrigen 9 Plätze teils oben auf dem Schlosshügel (auf Nr. Nr. 62, 63 u. 68 steht die Sternwarte), teils ausserhalb der alten Stadtmauer liegen (Nr. Nr. 64 u. 65 sind von Morgensterns Garten eingenommen, Nr. Nr. 66 u. 67 liegen rechts am Domende der Botanischen Str. und Nr. 70 im Wallgraben unter den Poliz. Nr. Nr. 18—22), so kommen sie selbstverständlich hier gar nicht in Frage.

lässt sich annehmen, dass die Hauptpforte sich an der Schloss Str. befand, der Dompforte gegenüber, durch die der gesammte Verkehr mit dem Lande rechts vom Embach flutete. Eine zweite Pforte konnte nur an der alten Thumb Str. gewesen sein, da diese Strasse aus der Jakob Str. vom Hauptportale der alten Marienkirche mitten auf den Dom hinauf zur Domkirche führte. Eine dritte Pforte muss höchstwahrscheinlich den Raum des Wallganges zwischen Jakobskirche und Stadtmauer geschlossen haben. Dass die Passage für die Nacht gesperrt war, ist zweifellos.

Bei einer Dicke von 3 Fuss engl. oder $1\frac{1}{2}$ schwed. Ellen, wie sie Anders auf der Planchette (Taf. III) angibt, dürfte die Höhe der Mauer 12 Fuss nicht überstiegen haben. Sie sollte ja weniger Verteidigungszwecken dienen, als vielmehr unverrückbare Grenzscheide zwischen Dom und Stadt sein. Da nur der Bischof daran interessirt war, so wird er wohl auch den Bau und die Instandhaltung der Mauer besorgt haben.

Über die Zeit des Baues lässt sich mit Sicherheit nichts feststellen, jedoch dürfte die Mauer wohl gleichzeitig mit dem Dorpater Bischofssitze und seinen Befestigungen angelegt worden sein; vielleicht schon zur Zeit des ersten Bischofs von Dorpat im 2-ten Viertel des 13. Jahrh., als auch schon die Ringmauer Dorpats ihrer baldigen Vollendung entgegensah³²⁾. Dass sie erst später aufgeführt sein könnte, wo am Fusse des Domes schon ganze Stadtteile mit dichtgedrängten Häusern entstanden waren, ist praktisch wohl schwer denkbar.

Dem allgemeinen Verfall der Stadt, der mit der ersten Russenherrschaft im J. 1558 begann, mochte die Mauer im Laufe der Jahrhunderte in noch stärkerem Masse preisgegeben gewesen sein wie die übrigen Baulichkeiten, da sie ja eigentlich herrenlos und auch zwecklos geworden war. Mit dem letzten Bischof von Dorpat verschwanden fraglos Interesse und Mittel des jeweiligen Landesherrn für ihre Instandhaltung. Die Reste, die von ihr etwa noch übrig geblieben waren, soweit sie nicht schon als Hintermauern in anliegende Privatgebäude einbezogen worden waren, fielen gleich den Resten der alten Stadtmauer der allgemeinen Not zum Opfer, als die drei grossen Brände von 1755, 1763 und 1775 Dorpat wiederum schwer heimsuchten, und die Regierung es den Bürgern gestattete, zum Wiederaufbau ihrer Häuser „von den Krongemäuern Steine zu brechen“³³⁾.

³²⁾ Verhandl. d. Gel. Estn. Ges., Bd. XVII, p. 77 u. 156.

³³⁾ Gadebusch's Jahrb., p. 540.

Trotzdem drängt sich die Frage auf, wie es zu erklären ist, dass in den auf uns überkommenen Plänen von Dorpat auch jede Spur der Scheidemauer fehlt, während doch die Stadtmauer mit allen Türmen und Toren, sowie auch das Schloss mit der Vorburg und die Kirchen, ja in zwei Plänen sogar die Strassenzüge aufs Anschaulichste dargestellt sind.

Behält man ihren alleinigen Zweck als Scheidemauer im Auge, so wird man auch einsehen, dass sie nicht wie die Stadtmauer, die nur der Verteidigung diene, und daher in ihrem ganzen Verlaufe frei dastehen musste, von den umliegenden Häusern durch einen Wallgang isolirt zu werden brauchte. Diese konnten sich also mit ihren Hinterwänden direkt an sie lehnen, ja sie sogar als Hinterwand in sich hinein ziehen. Auf diese Weise wird sie in den Häusermassen, die stadtseits, wie auch teilweise domseits an sie stiessen, allmählig, und zwar schon in recht früher Zeit wenigstens stadtseits so vollkommen verschwunden sein, dass die Plänezeichner von ihrer Existenz entweder nichts wussten, oder nicht im Stande waren, ihren Verlauf im Häusergewirr festzustellen. Am Fusse des Schlosshügels, wie auch zwischen Thumb Str. und Jakobskirche, wo die Domabhänge zu steil waren, um bebaut werden zu können, wird die Mauer domseits frei von allen Anbauten und daher sichtbar gewesen sein.

Um die Frage über den Verlauf der Mauer restlos zu lösen, müssten längs der ganzen Linie Lokaluntersuchungen, teilweise mit Grabungen vorgenommen werden. Dazu hat mir leider die Möglichkeit gefehlt.

22. Januar 1930.

Nachtrag

zur Frage über die einstige Existenz einer Scheidemauer zwischen Dom und Stadt im mittelalterlichen Dorpat.

Das von mir seit dem Erscheinen meiner Broschüre „Zwei Beiträge zur Kenntnis Alt-Dorpat“, Dorpat 1930, in Bezug auf die Scheidemauer durchforschte ältere Quellenmaterial hat folgende Beweisstücke dazu geliefert:

1. Liv.-est.-kurl. Urkundenbuch, Bd. XI p. 343: 27. Mai 1455 erteilt der Bischof von Dorpat, Bartholomäus Savijerwe, der Stadt Dorpat unter anderem das Recht, „de domportenn up- und thotoslutende by tydenn, als men de andernn statportenn up- und thoslut. Ock einen schicklickenn donn settenn by der domportenn, de des belofft sy, de denn slotel tho der kleinen portenn beware. Unnd wenn tofte unne nakomlinge willenn, so sal men de kleine porte openen, also ferne dat by dage is. Weret aver by nacht, so sal men idt denn borgemeister witlick donn, dat he darbi sennde, up dat de porte bewart blive.“

Welche Pforten können hier gemeint sein? Etwa die sog. Dompforte in der Aussenmauer (ungefähr dort, wo sich gegenwärtig der Keller der Universitäts-Frauenklinik auf dem Dome befindet), die den Verkehr des bischöflichen Dom- und Schlossterritoriums mit dem Lande vermittelte, und das kleine Handpfortchen (Mannloch) in der mächtigen Schildmauer des Bischofsschlusses am Ende des Abschnittgrabens, der das Schloss von der Vorburg trennte? Dieser Gedanke ist ohne Weiteres von der Hand zu weisen, denn durch die Ausantwortung seiner beiden einzigen Aussenpforten an die ihm untergebene Stadt hätte sich der Bischof, dieser stolze und mächtige Landesfürst, der Möglichkeit begeben ohne Wissen und Willen des Rates der Stadt mit der Aussenwelt zu verkehren. Und dann lag es garnicht im Interesse der Stadt, ausser der Sorge um die Bewachung der eigenen Stadtpforten noch die Verantwortung für die Sicherheit des bischöflichen Dom- und Schlossbezirkes zu übernehmen.

Ebensowenig kann die Rede davon sein, dass vielleicht die Vorburgpforte oder sonst eine innere Schlosspforte gemeint sein könnte, da sich der Bischof durch die Auslieferung derselben direkt in die Gefangenschaft der Stadt begeben hätte.

Nimmt man aber an, dass es ausser der eigentlichen sog. Dompforte in der Aussenmauer (so bezeichnet auf spätern schwedischen Plänen Dorpats) noch eine andere Dompforte mit einer kleinen Pforte in ihrer nächsten Nähe gegeben hat, und dass diese selbstverständlich nicht irgendwo auf freiem Platze

als architektonische Zierde standen, sondern in einer Mauer gewesen sein müssen, die den bischöflichen Domberg von der Stadt schied, vom Bischofe einstmals erbaut und daher auch ihm gehörig war, so erklärt sich alles von selbst.

Für den Bischof in seinem sehr festen, die Stadt vollständig beherrschenden Schlosse war die langgestreckte Scheidemauer mit der darin befindlichen Dompforte und ihrer kleinen Handpforte nur von geringer Bedeutung. Er konnte sie daher ohne viel Bedenken gewissen politischen Rücksichten opfern. Anders aber für die Stadt. Erst mit dem Besitze der Dompforte war sie wirkliche Herrin im eigenen Hause. Welchen Wert sie auf die Erhaltung dieses Besitzes legte, beweist

2. die Wahlcapitulation des Dorpater Bischofs-Coadjutors Helmicus Mellinkrode ca. v. J. 1461 (Verh. G. E. G. Bd. XVII p. 200), in welcher sich dieser unter anderem verpflichtet, zum Ein- und Ausgehen vom Schlosse zur Stadt keine neuen Pforten anzulegen, sondern nur die eine Pforte zu benutzen, „de tho statwart geit, als vann oldinges gewesen und noch is.“

Selbstredend kann hier doch nur die vom Bischof Bartholomäus Savijerwe der Stadt übergebene Dompforte gemeint sein.

Ihre Lage ist näher fixiert worden, indem angegeben wird, dass sie vom Schlosse (im Sinne von Dombezirk) zur Stadt führte. Im Mauerbering des Bischofsschlusses gab es keine Pforte, die direkt zur Stadt sich geöffnet hätte. Das einzige Tor des Schlosses öffnete sich auf die Brücke zur Vorburg. Es kann sich also nur um die Dompforte in der Scheidemauer handeln.

3. Akten und Rezesse der Livl. Ständetage Bd. III p. 298. Auf dem am 28. Juni 1519 zu Dorpat abgehaltenen livl. Ständetage erheben die Bevollmächtigten Dorpats laute Klage gegen ihren Bischof und Landesherrn Johan Blankenfeld, der „se erer privilegie vorkortet, sunderlings de muren und porten to slate geopent.“

Fraglos handelt es sich auch hier nur um die Scheidemauer und die darin befindliche Dompforte, denn andernfalls müsste zugegeben werden, dass der Bischof die Tollheit begangen hätte, die Pforten und den Mauerbering des Schlosses und Domes oder gar der Stadt zu öffnen.

Die hier angezogene Stelle wirft ein grelles Licht auf die rücksichtslose und gewalttätige Art, in der Johan Blankenfeld, dieser hochmütige, herrschsüchtige und intrigante Landes- und Kirchenfürst, die von seinen Vorgängern um anderer Vorteile willen verminderten Hoheitsrechte wiederherzustellen bestrebt war. Wohl nur um der Stadt handgreiflich zu beweisen, dass er der rechtmässige Eigentümer der Scheidemauer und der darin befindlichen Dompforte sei, liess er die Scheidemauer, wenn auch nicht vollständig, so doch stellenweise einreissen

und die Dompforte ausheben. Damit war die bis dahin durch Mauer und strenge Verkehrsregel aufrechterhaltene Hoheitsgrenze zwischen Dom und Stadt aus einer realen zu einer ideellen geworden. Infolge der dadurch geschaffenen Lage äussern die Abgesandten Dorpats

4. auf den Landtagsvorverhandlungen zu Rujen 10.—15. März 1526 (Akten und Rezesse der livl. Ständetage Bd. III p. 575) die Befürchtung, dass „nicht klein nachdeyl des slates halven, bynnen erer stad ane alle schutting und anderschedyng der muren gelegen, machte erwassen und dejeune, zo upt sulvige slot gesettet, erer overall mechtich wurd, se tho overfallen und by slapender tyd, wen eme gelevede, de borger ut ereme egenen beholde upthohalen.“ Also ohne die Schutz- und Unterscheidungsmauer zwischen Schloss und Stadt seien die Bürger der Willkür des jeweiligen Schlossinhabers preisgegeben.

5. Gadebusch Livl. Jahrb. Th. III Absch. I p. 465. Den 7. August 1656 erfolgt von Seiten des Dorpater Rates an den Landeshauptmann von Dorpat, Flemming, eine Eingabe, bestehend aus 4 Punkten, von denen der 3-te folgenden Wortlaut hat: „Weder unter polnischer, noch unter schwedischer Regierung wäre das Schloss von der Stadt abgeschieden gewesen; die vorigen Könige hätten es auch nicht für rathsam gefunden, weil die Anzahl der Bürger geringe, und die Ringmauer weitläufig wäre. Die Ritter- und Landschaft, der Rath und die Bürgerschaft hätten auf öffentlichem Landtage bey dem Feldherrn Grafen Gustav Horn angehalten, dass diese Abscheidung nicht geschehen mögte, welches Graf Horn versprochen und genehmiget hätte: weil man aber nun einige Absonderung spürete, so bätthe der Rath, ihm zu eröffnen, ob von Sr. itzt regierenden königlichen Majestät desfalls eine besondere Verfügung angekommen.“ Hieraus liesse sich schliessen, dass die alte Scheidemauer, wenn auch vielleicht nur ruinenhaft, noch vorhanden war, und die schwedische Regierung sich in allem Ernste mit dem Plane ihrer Wiederherstellung getragen zu haben scheint. Ob er zur Ausführung gelangt ist, lässt sich nicht feststellen; jedenfalls aber findet sich in

6. E. Körbers Vaterländischen Merkwürdigkeiten Th. V p. 154 in den handschriftl. Samml. G. E. G. in Dorpat ein Belagerungsplan Dorpats v. J. 1704, auf dem eine rote Mauerlinie ungefähr an derselben Stelle und mit demselben Verlaufe eingezeichnet ist, wie die Scheidemauer auf Taf. II und III meiner obenerwähnten Broschüre.

Einer liebenswürdigen Mitteilung Dr. Rich. Otto's (Hildesheim 16. XII 30), des Begründers unserer wissenschaftlichen Ortsforschung, verdanke ich folgende auf die Scheidemauer bezügliche Notiz, leider aber ohne Angabe der benutzten Quelle: Der Oekonomie-Direktor v. Probst behauptet vom Kreisrevisor

Dreyer, er habe beim Kopieren des Stadtplanes v. J. 1787 die dort angegebenen „Reste der alten Grenz- bzw. Scheidemauer zwischen Stadt und Dom auf eine beträchtliche Weite weg gelassen.“

Und schliesslich sei noch als direkter entscheidender Beweis angeführt, dass im Sommer 1930 bei Verlegung des Wasserleitungsrohres in der Schlossstrasse (verläuft in der Mitte der Strasse) genau in der auf Taf. II meiner Broschüre angegebenen Linie, zwischen Paradetür und Westwand des besagten Hauses Schlossstr. № 20, gleich unter dem Strassenpflaster eine $5\frac{1}{2}$ Fuss dicke, sehr feste mittelalterliche Feldsteinmauer freigelegt wurde, die schief zur Richtung der Schlossstrasse diese von NNW nach SSE durchschnitt und deren Grundsohle über 7 Fuss tief lag.

Zweifellos ist es der letzte Rest der alten Scheidemauer hier, der sich nur dank dem Umstande erhalten hat, dass er in der um ca 6 Fuss aufgefüllten Strasse vor der Zerstörung geborgen war, während die Fortsetzungen der Mauer zu beiden Seiten der Strasse nach Prof. Joh. W. Krauses Bericht „als Magazin oder Fundgrube von Baumaterial“ benutzt wurden. Da hier auch gleichzeitig der schönste Bausand gewonnen wurde, so lässt sich leicht vorstellen, wie mit dem Abgraben des Sandes zu beiden Seiten der Mauer auch diese gleicherweise Stück für Stück zerschlagen und als Baumaterial weggeführt wurde.

Auf Grund obigen Materials ergeben sich für meine Studie über die Scheidemauer folgende Berichtigungen:

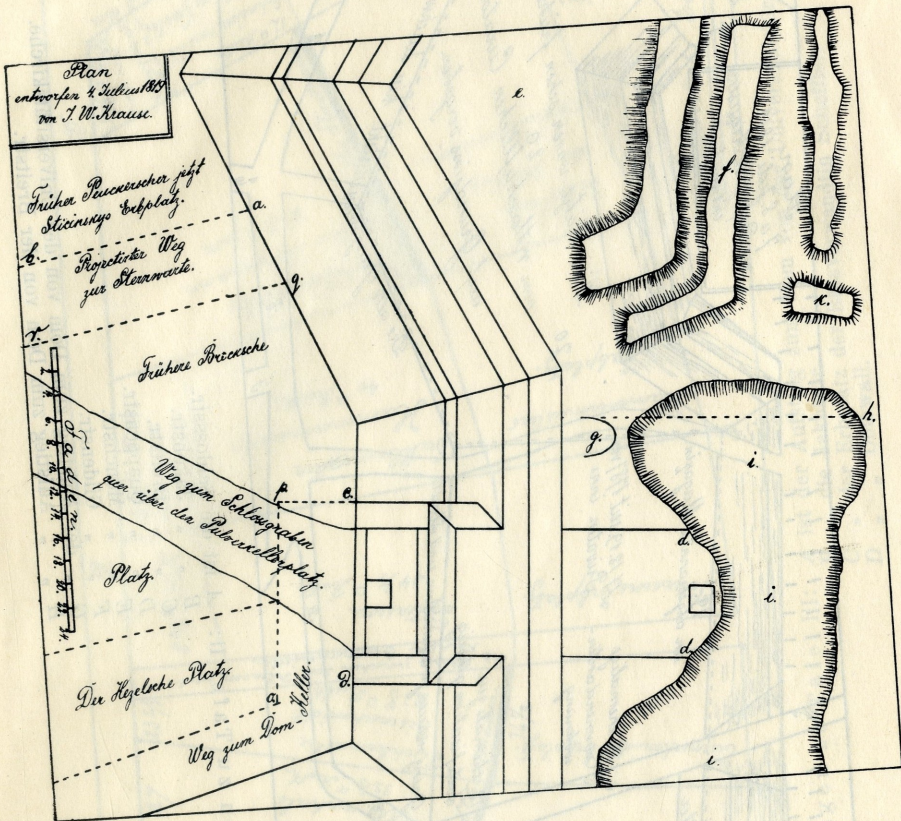
Die Mauer war nicht 3, sondern $5\frac{1}{2}$ Fuss dick, und wird eine dementsprechende Höhe von ca. 4 Faden gehabt haben. Da sie ursprünglich als nordöstlicher Teil des Mauerberinges des bischöflichen Domberges angelegt war, so spricht sich in der Stärke des Mauerkörpers ihre Bestimmung als Schutzmauer aus. Später als die Stadt ihre Ringmauer an die des Domes anschloss, wurde sie Binnenmauer und diente als unverrückbare Grenzscheide zwischen Dom und Stadt.

Den Verkehr zwischen Dom und Stadt vermittelten die sog. Dompforte und die sog. kleine Dompforte, die sich beide zweifellos am platzartig erweiterten obern Ende der alten Schmiedestrasse (bildet jetzt den untern Teil der Schlossstrasse) befanden, und zwar: die Dompforte an der Ausmündung der alten Schlossstrasse (wo jetzt das Haus Schlossstr. № 20 steht) und die kleine Dompforte etwa 5 Faden nördlicher an der Ausmündung der schmalen „Gasse auf den Thum“ auf diesen Platz.

Dorpat, 14. Januar 1933.

N. Stange.

Tafel I.



www.books2ebooks.eu